

Rede Stephan Mayer:

Sehr geehrter Herr Präsident von Schönfels,  
sehr geehrter Herr Präsident Korzenek,  
meine sehr geehrten Vizepräsidenten,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, lieber Herr Gaffert,  
lieber Herr Minister, lieber Holger Stahlknecht,  
sehr geehrter Herr DOSB-Präsident, lieber Alfons Hörmann,  
sehr verehrte Frau DOSB-Vorstandsvorsitzende, liebe Veronika Rücker,  
meine sehr verehrten Delegierten,  
liebe Schützen,

ich darf mich zunächst ganz herzlich bedanken für die sehr liebenswürdige Einladung zum 61. Deutschen Schützentag hier her nach Wernigerode. Ich bin selbstverständlich sehr gerne zu Ihnen gekommen. Ich weiß, an sich würden Sie jetzt hier viel lieber den Bundesinnenminister sehen. Horst Seehofer war natürlich eingeladen und er hätte auch sehr gerne die Einladung wahrgenommen. Er hat mir gestern eigens auch noch mit auf den Weg gegeben, Sie ganz herzlich von ihm zu grüßen. Leider ist es ihm aus terminlichen Gründen heute nicht möglich, hier bei Ihnen zu sein. Aber so bedauerlich das auf der einen Seite ist, so schön ist es auf der anderen Seite für mich, weil ich die Ehre und Freude habe heute hier bei Ihnen zu sein. Ich bin zum ersten Mal, lieber Herr Oberbürgermeister, in Wernigerode, in der bunten Stadt am Harz. Ich bin froh auch hier deshalb bei Ihnen sein zu können. Ich darf Ihnen, lieber Herr von Schönfels und liebe Mitgliedern des Präsidiums ganz herzlich dazu gratulieren, dass Sie Wernigerode ausgewählt haben als Standort, als Austragungsort für den 61. Deutschen Schützentag, weil diesem Ort natürlich auch symbolträchtige Bedeutung zukommt.

....

Aber wir sind natürlich als Bundesinnen- und sicherheitsministerium derzeit auch dabei, das Waffenrecht zu novellieren. Und ich weiß, dass es da auch in Ihren Kreisen, in Ihren Verbänden auch große Zweifel oder auch Skepsis gab vielleicht auch immer noch gibt, ob hier nicht über Gebühr reguliert wird, ob nicht über das Maß hinausgegangen wird. Und deshalb auch von meiner Seite aus zu diesem Thema ein paar Anmerkungen:

Zum einen Mal wehre ich mich in aller Deutlichkeit und aller Entschiedenheit gegen eine Pauschalverurteilung von legalen Waffenbesitzern in toto. Wir haben in Deutschland über 2,2 Mio. legale Waffenbesitzer und natürlich ist jede Straftat, die mit einer Waffe begangen wird, eine zu viel. Nur zur Vollständigkeit und zur Wahrheit gehört auch, dass nur etwa 1 % aller Straftaten bei denen Waffen in Deutschland eine Rolle spielen, mit legalen Waffen begangen werden. 99% aller Straftaten, bei denen eine Waffe eine Rolle spielt, werden mit illegalen Waffen begangen. Und deswegen verwehre ich mich wirklich mit aller Entschiedenheit gegen eine Pauschalverurteilung aller Waffenbesitzer in Deutschland. Der weit überwiegende Großteil von Ihnen, von Schützen, aber ich möchte auch die Jäger, auch die Waffensammler mit einbeziehen, gehen sehr vernünftig, sehr sorgfältig, sehr verantwortungsvoll mit ihrem Hobby oder mit ihrer Freizeitbeschäftigung um und auch mit den Waffen, die ihnen anvertraut sind, sehr verantwortungsvoll um. Das muss man auch an

dieser Stelle gerade angesichts der öffentlichen Debatte, die teilweise sehr einseitig und sehr prononciert geführt wird, auch immer wieder deutlich machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben auf der anderen Seite eine EU-Feuerverwaffenrichtlinie aus dem Juni 2017, die nun mal in deutsches Recht umzusetzen ist. Und ich darf dies auch insbesondere namens des Bundesinnenminister Horst Seehofer sagen, unser klares und eindeutiges Ziel ist es, lediglich eine bloße 1: 1 Umsetzung dieser EU-Feuerverwaffenrichtlinie in deutsches Recht vorzunehmen. Ich kann Ihnen die klare Zusage geben: wir satteln jetzt hier bei der nationalen Umsetzung, bei der Novellierung des Waffengesetzes nicht mit drauf. Wir müssen, daran sind wir gebunden, europäisches Recht in deutsche Recht, in das deutsche Waffengesetz umsetzen, aber es kommt hier nicht zu einem Draufsatteln im deutschen Waffengesetz.

Und wir haben jetzt ja auch wie gesagt in den vergangenen Wochen ein paar Gespräche geführt, die auch dazu führen, dass der zunächst vorliegende Referentenentwurf noch einmal überarbeitet wird.

Welche positiven Botschaften kann ich Ihnen an dieser Stelle vermelden?

Zum einen Mal, und das war glaube ich auch Hauptkritikpunkt in der Verbändeanhörung auch in der Stellungnahme des Deutschen Schützenbundes, die mögliche Änderung in § 4 Abs. 4 des WaffG, was die waffenrechtliche Bedürfnisprüfung anbelangt. Sie wissen, da hätte ein „können“ in „sollen“ verändert werden sollen, was manche da auch so auslegen hätten können, dass es hier zu einer Verschärfung dahingehend kommt, dass häufiger und intensiver die waffenrechtliche Bedürfnisprüfung vorgenommen wird. Ich kann Ihnen eines zusagen und auch eine Nachricht übermitteln. Der Bundesinnenminister Horst Seehofer hat entschieden: dass wer mindestens 10 Jahre einem Schützenverein in Deutschland als aktives Mitglied angehört, wer über 10 Jahre hinweg eine waffenrechtliche Erlaubnis in Deutschland besitzt, darf und wird nicht mehr Adressat einer waffenrechtlichen Bedürfnisprüfung sein. Ich glaube, das ist eine positive Meldung, die man an dieser Stelle machen kann. Wer mindestens 10 Jahre aktiver Schütze ist in einem Schützenverein in Deutschland unter dem Dach des DSB hat damit unter Beweis gestellt, dass das Bedürfnis gegeben ist und er muss deshalb nicht mehr gewärtig sein, dass er von seiner Waffenbehörde, von der Kreisverwaltungsbehörde mit einer Bedürfnisprüfung überzogen wird.

Ein zweiter wichtiger Punkt was die Thematik der Nachbauten von historischen Waffen anbelangt: Ich habe erwähnt, es gibt sehr viele historische Schützenvereine in Deutschland, die insbesondere auch im Bereich der Vorderlader ihrer Tradition und dem Brauchtum auch nachgehen. Und es drohte hier, dass eine Anzeigepflicht erfolgt für die Nachbauten von historischen Waffen, also für die Waffen, die nach dem 01.01.1870 erstellt wurden. Auch hier hat der Bundesinnenminister Horst Seehofer klar entschieden: Wir setzen insoweit die Richtlinie so um, als dass es dabei bleibt, wie es jetzt ist. Sprich es gibt keine rechtliche Veränderung im Bezug auf eine mögliche Anzeige- oder Erlaubnispflicht für die Nachbauten von historischen Waffen. Auch dies, glaube ich, ist eine positive Botschaft gerade in Richtung der Brauchtumsvereinigungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein dritter wichtiger Punkt, bei dem wir eine Veränderung vornehmen im Vergleich zum Referentenentwurf, ist die Frage, wie mit dem Umstand umgegangen wird, dass wir ein neues Nationales Waffenregister II schaffen und die EU-Feuerverwaffenrichtlinie an sich vorschreibt, dass um den Lebenszyklus einer Waffe abbilden zu können, stets der Aufenthaltsort einer Waffe registriert wird. Und ich weiß auch aus vielen Gesprächen mit Vertretern von Ihnen, dass uns gesagt worden ist, das kann doch nicht sein, dass wenn man mal kurz die Waffe zum Büchsenmacher bringt oder zur Reparatur oder Verschönerung, kann doch dies nicht dazu führen,

dass dies dann im Nationalen Waffenregister hinterlegt werden muss. Wir haben entschieden, dass wenn es um eine kurzzeitige Überlassung der Waffe zur Reparatur oder zur Verschönerung geht, dies nicht eigens im Nationalen Waffenregister zentral gemeldet und registriert werden muss, sondern es reicht vollkommen aus, wenn der Büchsenmacher dezentral dies in seiner Datei vermerkt, um dann im Bedarfsfall nachverfolgen zu können, von wann bis wann sich die Waffe dort befunden hat. Aber wir werden hier nicht überregulieren, wir werden hier nicht zuviel zusätzliche Bürokratie schaffen, es bleibt dabei: Bei einer kurzzeitigen Überlassung der Waffe muss keine Meldung an das Nationale Waffenregister erfolgen. Auch dies ist, glaube ich, gerade in Richtung der Landesbehörden eine positive Botschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gab auch immer wieder Gerüchte, dass es Veränderungen gibt bei den Aufbewahrungspflichten. Dass in der Folge wieder neue Waffenschränke angeschafft werden müssten. Auch hier eine klare Aussage: Wir werden bei der Novellierung des Waffengesetzes nicht Hand anlegen an die Aufbewahrungspflichten. Die Aufbewahrungspflichten werden im neuen Waffengesetz nicht verschärft werden, es muss sich keiner aufgrund der Novellierung des Waffengesetzes sich eine neuen Waffenschrank anschaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt werden sie sagen, jetzt hat er nur positive Botschaften vermeldet, das kann doch nicht sein, da muss doch noch irgendwo der Hase im Pfeffer begraben liegen und irgendwo noch Ungemach kommen. Ich muss Ihnen lieber Herr von Schönfels, lieber Herr Brokamp, bei einem Punkt Wasser in den Wein gießen. Ich weiß, dass auch eine Ihrer Forderungen ist, dass die Vorgabe der EU-Feuerwaffenrichtlinie, dass in Zukunft die Magazingröße bei Kurzwaffen auf max. 20 Patronen und bei Langwaffen auf max. 10 Patronen beschränkt wird, so nicht in deutsches Recht umgesetzt wird. Ich sage Ihnen hier eines ganz offen, ich habe erwähnt, wir sind nicht nur das Bundesinnenministerium, sondern vor allem auch das Bundessicherheitsministerium, wir haben dies auch noch einmal intensiv mit dem Bundesverwaltungsamt nachgeprüft, es gibt keine Sportdisziplin in Deutschland, bei der es unabdingbar erforderlich ist, dass mehr als 20 Patronen oder mehr als 10 Patronen sich im Magazin befinden. Deswegen werden wir hier insoweit die Richtlinie so umsetzen, dass es dabei bleibt, dass in Zukunft bei Langwaffen die maximale Magazingröße 10 Patronen umfassen darf und bei Kurzwaffen die maximale Magazingröße 20 Patronen. Ich bitte auch um Verständnis dafür, es gibt da auch nach § 40 Abs.4 WaffG, mögliche Ausnahmevorschriften beim IPSC Schießen, also wir können auch Ausnahmen schaffen, es bleibt aber vom Grundsatz her dabei, dass die Magazingröße in Zukunft beschränkt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, ich habe vermitteln können, dass die Umsetzung der Feuerwaffenrichtlinie bei Weitem nicht so gravierend und vor allem so schlimm für die Schützen erfolgt, wie es vielleicht von manchen befürchtet wurde. Ich bin sogar der Überzeugung, dass wir mit der jetzt vorgenommenen Veränderung im Waffengesetz einen minimal invasiven Eingriff in das deutsche Waffenrecht vornehmen. Das deutsche Waffenrecht ist ja heute schon eines der schärfsten in der gesamten Europäischen Union. Wie gesagt, es verbietet sich aus meiner Sicht, jede Pauschalverurteilung und Pauschalverunglimpfung von legalen Waffenbesitzern. Der überwiegende Großteil von ihnen geht sehr verantwortungsvoll mit der Waffe um. Und deshalb sage ich auch persönlich ganz deutlich, habe ich kein Verständnis dafür, dass auch aus den Kreisen der Länder immer wieder die Forderung an uns herangetragen wird, dass wir eine generelle Überprüfung aller legalen Waffenbesitzer in regelmäßigen Abständen bei den Landesämtern für Verfassungsschutz vornehmen sollen. Diese Regelüberprüfung beim Verfassungsschutz, ich sage das ganz offen, halte

ich für überzogen, für unverhältnismäßig und es wird deshalb aus unserer Sicht dabei bleiben, dass wir die NADIS-Dateien in regelmäßigen Abständen mit dem nationalen Waffenregister spiegeln. Aber Sie alle unter Generalverdacht zu stellen und in regelmäßigen Abständen bei Ihnen allen nachzufragen, ob bei Ihrem Landesamt für Verfassungsschutz irgendetwas in extremistischer Hinsicht gegen sie vorliegt, halte ich mit Verlaub für vollkommen überzogen und für unverhältnismäßig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie gesagt, die Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie wird glaube ich für Sie sehr langsam und moderat von statten gehen. Ich darf Ihnen meine lieben Schützen noch einmal ganz herzlich danken dafür, dass Sie ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft sind. Ich habe erwähnt, Sie sind aus dem Gemeinwohl Deutschlands nicht mehr wegzudenken und nicht mehr wegzueliminieren, ganz im Gegenteil!

Ich darf Ihnen ganz herzlich danken für Ihr großartiges ehrenamtliches Engagement wünsche natürlich dem 61. Deutschen Schützentag hier in Wernigerode weiterhin ein guten, eine harmonischen Verlauf und Ihnen in all Ihren Verbänden, in all Ihren Landesverbänden für Ihre zukünftige Arbeit alles erdenklich Gute, Gesundheit und Gottes Segen!